

# Heinrich-von-Buz-Realschule

Eschenhofstr. 5  
86154 Augsburg

Seminarschule  
18425

Kooperationsschule des FCA



Mail: [hvb-rs2.stadt@augzburg.de](mailto:hvb-rs2.stadt@augzburg.de)

Telefon: 0821 324 18

## Elternrundschreiben Nr. II – 2015/2016

Augsburg, den 27.02.2016

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

zum Halbjahr 2015/2016 möchten wir Ihnen noch einige Informationen zukommen lassen.

### Entwicklung der Heinrich-von-Buz-Realschule

Es freut uns sehr, dass wir nun in allen Klassen- und Fachräumen über eine IT-Ausstattung verfügen, die den Unterricht medial unterstützen kann. So runden Dokumentenkameras, Aktivboxen und interaktive Touchdisplays die Ausstattung ab und ermöglichen neue Wege des Unterrichtens.

Der Erweiterungsbau im Norden nimmt Form an und die Bautätigkeiten befinden sich im Zeitplan. Die neuen Räumlichkeiten stehen uns, bei momentanem Planungsstand, spätestens zum Schuljahr 2017/2018 zur Verfügung.

### Pünktlichkeit unserer Schülerinnen und Schüler

In letzter Zeit häuft sich unpünktliches Erscheinen zum Unterricht. Natürlich ist ein „Zuspätkommen“ aus triftigen Gründen entschuldbar. Sicherlich haben Sie jedoch Verständnis, dass dies nicht einreißen kann, weshalb wir in unserer letzten pädagogischen Konferenz den „Zuspätkommern“ erzieherisch den Kampf angesagt haben.

Ab dem 29.02.2016 erwarten wir ein pünktliches Erscheinen zum Unterricht. Ab diesem Montag werden Eingangskontrollen ab 07:45 durchgeführt und „Zuspätkommer“ aufgeklärt bzw. animiert, in Zukunft pünktlich zu erscheinen. Alle Lehrkräfte werden im Klassentagebuch das Zuspätkommen dokumentieren und dem Schüler einen Reflexionstext bzgl. der mangelnden Pünktlichkeit. Sollte sich dieses Fehlverhalten häufen, werden Sie als Eltern informiert und es wird ein Pünktlichkeitstraining (Meldung im Sekretariat) ausgesprochen. Sollten diese Maßnahmen nicht zum Erfolg führen, behalten wir uns weitere Maßnahmen nach Art. 86 BayEUG vor. Wir bitten Sie, uns im Interesse unserer Jugend, bei der Vermittlung dieser wichtigen Sozialkompetenz zu unterstützen.

### Hausaufgabe und Vorbereitung auf den Unterricht

Schule und Hausaufgaben hängen untrennbar zusammen. Leider hängen Hausaufgaben und Ärger in vielen Fällen auch zusammen, völlig unproblematisch ist dieses Kapitel eher selten.

Teils sind sie auch der Preis dafür, dass Schule in Deutschland in der Regel eine „Halbtagschule“ ist. Das heißt aber nicht, dass es in der „Ganztageschule“ nicht auch noch Hausaufgaben gäbe, und zwar zusätzlich.

Hausaufgaben gehören zu einer erfolgreichen Schullaufbahn.

- Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird.
- Hausaufgaben können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete sich einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.
- Sie tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren, sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen.

Deshalb wird das Kollegium auch hier pädagogische Maßnahmen ergreifen, um die erfolgreiche Schulkarriere unserer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Nichtgemachte bzw. unvollständige Hausaufgaben werden von den Fachlehrkräften im Hausaufgabenheft vermerkt. Wir bitten Sie als Eltern diese Einträge mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Bei der

dritten vergessenen Hausaufgabe stellt der Fachlehrer eine Nacharbeit, die schriftlich zu Hause zu fertigen ist, aus. Zu Ihrer Information erhalten Sie darüber hinaus eine schriftliche Mitteilung. Bei drei Nacharbeiten (insgesamt neun vergessenen Hausaufgaben) kann dann nach Art. 86 BayEUG ein Verweis erteilt werden.

Wir bitten Sie im Sinne einer erfolgreichen Schulkarriere Ihrer Kinder uns bei diesen Maßnahmen intensiv zu unterstützen.

### **Abwesenheit vom Unterricht**

Sorgen bereiten uns immer wieder die Meldungen über Erkrankungen oder sonstige Abwesenheit vom Unterricht. Im Krankheitsfall bitte ich, die Schule noch am selben Tag (spätestens bis 07.50 Uhr, Tel. 0821/324-18420) telefonisch zu benachrichtigen. Sofern keine schriftliche Entschuldigung vorliegt, muss auch jeder weitere Krankheitstag telefonisch entschuldigt werden. Die schriftliche Mitteilung muss bei **Wiederbesuch** des Unterrichts nachgereicht werden. Entschuldigungen per Email können nur mit gescannter ärztlicher Bescheinigung akzeptiert werden. Dauert die Erkrankung mehr als drei Unterrichtstage, bitte ich um Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung. Volljährige Schüler, die sich selbst entschuldigen, **haben stets ein Attest vorzulegen, auch schon bei eintägiger Erkrankung**

Denken Sie bitte unbedingt an eine ordnungsgemäße Entschuldigung bei anstehenden Leistungserhebungen, da sonst bei nicht ausreichender Entschuldigung die Note ungenügend vergeben wird (§ 53 (5) RSO).

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches 2. Schulhalbjahr 2015/2016 verbleiben wir mit freundlichen Grüßen.

  
Reiner Wendlinger

  
Christian Sattich

  
Anja Luxenhofer